99012109023000

Bodenrichtwertauskunft erstellen

Heruntergeladen am 16.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8959700/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012109023000
Leistungsbezeichnung I	Bodenrichtwertauskunft erstellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BORIS, Immobilienbewertung, Grundsteuer, Bauland, Grundstücksmarkt, Immobilienmarkt, Gutachterausschuss, Bodenrichtwertinformationssystem, Bodenrichtwertzone, Grundstück, Bodenrichtwerte, Bodenrichtwertkarte, Bauflächen, Bodenpreis, Gutachterausschüsse, Ackerland
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der

Modul	Sachverhalt
	Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.05.2023
Fachlich freigegen durch	Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Handlungsgrundlage	https://dejure.org/gesetze/BauGB/196.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauGBAVHEV9P17 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-MWVLVwKostOHE2013V20Anlage-2 https://dejure.org/gesetze/BauGB/196.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauGBAVHEV9P17 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-MWVLVwKostOHE2013V20Anlage-2
Teaser	Wenn Sie Informationen über den Bodenrichtwert, zum Beispiel im Vorfeld eines Grundstücksverkaufs bzw. eines Bauvorhabens oder für die Grundsteuer benötigen, können Sie eine schriftliche Bodenrichtwertauskunft erhalten.
Volltext	Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit, weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Die Bodenrichtwerte werden alle zwei Jahre von den hessischen Gutachterausschüssen für Immobilienwerte ermittelt. Über den Geodatenshop „Geodaten online“ der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation können Sie ab dem Stichtag 01.01.2020 kostenfrei Bodenrichtwertauskünfte für Grundstücke im pdf-Format erstellen. Die Gutachterausschüsse für Immobilienwerte bieten

Modul	Sachverhalt
	Ihnen auch andere Wege, die gewünschten Informationen zu erhalten: • Sie können das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS Hessen oder das Bodenrichtwertinformationssystem Deutschland (BORIS-D) nutzen. So erhalten Sie einfach, schnell und kostenfrei einen Überblick über die Bodenrichtwerte. • Für die Stichtage 01.01.2018 und früher wenden Sie sich bitte an den zuständigen Gutachterausschuss. https://hvbg.hessen.de/boris-hessen https://hvbg.hessen.de/boris-hessen
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Es gibt keinen formellen Verfahrensablauf. Sie können in gds.hessen.de über die Adress- oder Flurstücks-Suchfunktion das Grundstück auswählen, für das Sie die Bodenrichtwertinformationen benötigen. Nach Eingabe Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie die Bodenrichtwertauskunft per E-Mail oder per Download-Link. Die Bodenrichtwertauskunft besteht aus einer zip-Datei mit zwei pdf- Dokumenten: der Bodenrichtwertauskunft für das gewünschte Grundstück sowie vom zuständigen Gutachterausschuss veröffentlichte Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten. https://gds.hessen.de/INTERSHOP/web/WFS/HLBG-Geodaten-Site/de_DE/-/EUR/Default-Start https://gds.hessen.de/INTERSHOP/web/WFS/HLBG-Geodaten-Site/de_DE/-/EUR/Default-Start
Bearbeitungsdauer	Die Bodenrichtwertauskunft wird nach Eingabe der Daten und Absendung der Bestellung innerhalb weniger Minuten digital bereitgestellt.
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	https://hvbg.hessen.de/immobilienwertermittlung/bodenrichtwerte https://hvbg.hessen.de/immobilienwertermittlung/bodenrichtwerte

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Die Bodenrichtwerte können kostenfrei online über das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS Hessen eingesehen werden. Online sind Bodenrichtwerte ab dem Stichtag 01.01.2020 verfügbar. Für ältere Stichtage wenden Sie sich bitte an die zuständige Geschäftsstelle des Gutachterausschusses. Für schriftliche Auskünfte wird eine Bearbeitungsgebühr je nach zeitlichem Aufwand von mind. 28 EUR (zuzügl. MwSt.) erhoben. Bodenrichtwerte ab dem Stichtag 01.01.2020 werden außerdem wie folgt über das Download-Center von Geodaten online angeboten: • VBORIS-Format (XML-Format) • WFS- Bestandsdatenausgabe Bodenrichtwerte • wms-Karten (inkl. Bodenrichtwertkarte)
Rechtsbehelf	Die Erstellung einer Bodenrichtwertauskunft ist kein Verwaltungsakt und hat keine rechtliche Bindung. Daher sind keine Rechtsmittel vorgesehen.
Kurztext	• Bodenrichtwertauskunft • Bodenrichtwertauskunft enthält die beschreibenden Merkmale der Bodenrichtwertzone und einen Kartenauszug für eine Adresse oder Flurstücksbezeichnung • Für den Erhalt des kostenfreien pdf-Dokuments ist nur die Angabe einer E-Mail-Adresse erforderlich (keine Registrierung bei gds.hessen.de nötig) • Bodenrichtwerte liegen flächendeckend online für die Stichtage ab 01.01.2020 vor. • Bodenrichtwerte werden alle 2 Jahre neu ermittelt. • Fachlich zuständig: Gutachterausschüsse für Immobilienwerte
Ansprechpunkt	Sie können Sich an die Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte des Landes Hessen (ZGGH) wenden.
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: keine • Onlineverfahren möglich: ja

Modul	Sachverhalt
	• Schriftform erforderlich: ja, bei Antrag auf schriftliche Auskunft oder Auszug aus den Bodenrichtwerten • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Bodenrichtwertauskunft erstellen, Create standard land value information